

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Land-Recht, Der Fürstenthumner und Landen Der
Marggraffschafften Baaden und Hachberg,
Landgraffschafft Sausenberg, und Herrschafft Rötteln,
Badenweiler, Lahr und Mahlberg [et]c.**

Karl Wilhelm <III., Baden-Durlach, Markgraf>

Durlach, 1710

Der Fünffzehende Titul.

urn:nbn:de:bsz:31-67425

ten = Ambt und Befelch / getreulich und mit allem Fleiß abzuwarten / die Gerichts = Brieff / so ihme von Unserm Hoff = Gericht oder desselben Secretarien, den Partheyen zu verkündigen / auffgeben und befohlen werden / getreulich und fleißig / den jenigen / an den sie stehen / in ihre Hände / oder Wohnbehauung / oder wie es ihme befohlen wird / zu überantworten und zu verkünden / und allezeit dem Hoffgerichts Secretario solcher Überantwortung und Verkündigung glaubliche Relation zuthun / Tag und Zahlstatten anzuzeigen / auff daß es der Hoffgerichts Secretarius bey die Acta verzeichnen möge / und alles anders thun / das einem redlichen und getreuen Boten zugehört und wol anstehet / getreulich und ohne alle gefehrde.

Der Fünffzehende Titul.

Der armen Partheyen End.

S sollen dieselben schwören einen End zu Gott dem Allmächtigen / daß sie also arm seyen / auch an fahrenden und liegenden Haab und Gütern / oder Schulden nicht so viel vermögen / daß sie den Advocaten und Procuratoren ihre Bezahlung geben / oder sonsten der Cancley ihre Gebühr erlegen können / daß sie auch wegen Leistung dieses Ends / nichts von ihrer Haab und Nahrung veräußert / oder andern übergeben haben. Und so sie im Rechten obliegen / oder sonsten durch Göttlichen Segen zu vermögen kommen / alsdann einen jeden / nach seiner Gebühr / redlich bezahlen wollen / alles getreulich und ohn alle gefehrde.

Der